

Nus Gindl und Umgebungs.

Das Jch in Ferien.

Schließlich ist es ein Ziel, ob man im Gebirge oder an der See sein ausgeführtes Jch auf den winterruhigen Weiden des süßen Alpidistens greifen läßt, nach dem alten Wahlspruch, daß das Gegenteil von Arbeit die Ferien sind. Doch ob man als netzbrunzener Feinherbarler Entbedungsreisen in die Umgebungs macht, die man keine Welterwartung zu kennen glaubte und die nun täglich neue Reize bietet.

Der Sinn alles Herausgehens aus der engen Umfriebrung des täglichen Wirkens ist weniger das Nachprüfen einer Körpergewichtsabnahme, als vielmehr das Nachfließen des Adrenalins mit Energie, die den Verlauf der Malignität in den kommenden Monaten verzögern sollen, den Leisten und den Hüften, die beide schmerzhaft, miderstandsfähigen Körper in einem geschäftigen und wagnisreicher Geist wandern.

Der Geduldet ist in dieser Hinsicht belanglos. Denn mit ihm wächst die Gefahr des Gegenfalls. Das nämlich das Vergnügen jenseitig und die Nerven, die an allem Schuld sein sollen, Nebenzeug werden.

Das Jch in Ferien zu schiden, will verstanden sein. Weil es nicht erst sein Schiller, die Gewohnheit keine Arme nennt. „Ausspannen“ ist theoretisch leicht gesagt und praktisch schwer durchzuführen. Das Entspannen aber der Kurzeit oder das Ausspannen des Geistes, die selbst im Stress und in den Gedanken zwischen den Gedanken hängen. Wer sie los wird, hat sich gefunden und wird gefunden, wie auch immer sein Bedürfnis nach Erholung geriet ist.

Wer sich auch die Aute seiner Materie bewegt, wird auch in den Ferien die Eisenketten des Dienstes oder Berufes unsichtbar mit sich herumführen.

Die Saale wieder gefallen.

In der Nacht zum Sonntag hatte das Hochwasser der Saale seinen Höhepunkt erreicht. Bereits am Sonntagmorgen waren die Fluten um 15 bis 20 Zentimeter zurückgegangen. Auch der Grundwasserpegel ist beträchtlich gefallen, so daß das Wasser, das bereits in einige tiefergelegenen Keller auf dem Neumarkt eingedrungen war, seinen großen Schaden anrichten konnte.

In der Nacht zum Sonntag hat die Saale noch einmal über die Ufer. Weite Landstriche sind unter Wasser und viele Sommerwege sind ungangbar.

Eine junge Lebensretterin.

Durch das Hochwasser der Saale am Freitag und Samstag wurden auch die Weiden bei Mutschau unter Wasser gesetzt. Am Sonntag gegen Mittag verging es für einige Kinder damit, auf den Weiden herumzuspielen. Hierbei hatten die Kinder das Glück, ein Weiden zu entdecken, die von der Saale aus durchzogen, nicht bedeckt und nur von etwa 13 Jahren, der Schüler Oskar Zander, Neuhäuser Straße, führte in den Gebirgen. In dem tiefen Gebirge wurde er fieberlich erkrankt, denn nicht die gleichzeitige Eile Schmitz, deren Eltern auf dem Neumarkt wohnen, beherrschte den Wasser gesungen wäre und den Kranken gerettet hätte. Der Junge hatte sich an das Mädchen angeschlossen, und nur mit Einwirkung ihrer ganzen Kraft gelang dem mutigen Mädchen die Rettung.

Die Beleuchtung der Neumarktbrücke.

Vor kurzem sollte die Beleuchtung der Neumarkts eine Verbesserung erfahren, doch erweisen sich die neuen Lampen als eine Verleumdung. Die Lichtstrahlen genügt nicht. Nun sind am Sonntag neue, bessere Lampen angebracht worden. Dadurch ist eine wesentlich bessere Beleuchtung erreicht worden. Vieles ist empfohlen, es sich, noch einige Lampen auf der Neumarktsseite der Brücke anzubringen. Vom Neumarkt aus und auch von dem großen Lichtschaber auf dem Platz an den Domtürmen ist die Brücke vorteilhaft beleuchtet, während sie vom Neumarkt aus noch einen helleren Schein vertragen könnte.

Auf der Bahnhofs verlassene Gegenstände

Wie kommt man wieder zu seinem Eigentum?

Mit der Zunahme des Reiseverkehrs mehren sich auf den Bahnhöfen die eingetragenen Fundgegenstände, denn dort werden alle auf dem Bahnhofs, in den Zügen und in den Waggons verlassenen und abgelegenen Gegenstände gesammelt und für den Verlierer bereitgehalten. Am besten ist, der in Gedanken liegendelieblichen Gegenstände, die in verschiedenen Formen auftreten, denn gerade ihn läßt man oft liegen, wenn die Sonne scheint. Auch in Städten ist eine reiche Anzahl vorhanden. Weiter merkt man häufig, wenn man sich zum nächsten Bahnhof bewegt.

Wie erlangt man nun einen verlorenen Gegenstand wieder? Das ist einfach. Man fragt entweder persönlich oder schriftlich im Fundbüro des Bahnhofs nach einer genauen Beschreibung des vermissten Gegenstandes und Angabe besonderer Kennzeichen. Für die Anfrage bedient man sich zweckmäßig des auf allen Eisenbahnstationen zum 10 Pf. erhältlichen Vordruck „Verlorengefundenes“, den man nach genauer Ausfüllung im Fundbüro aufhängt. Wenn es zur zeitigen Wiedererlangung einer Sache nützlich erscheint, kann auf Wunsch des Findenden auch ein Dienstleistungsauftrag abgegeben werden, für das, wenn die Stellung des Fundgegenstandes nicht bekannt ist und die Beförderung sich nur auf wenige Eisenbahnen erstreckt, eine feste Gebühr von 1 RM., mit Antwort 2 RM., zu zahlen ist. Seit der Findende das Telegramm selbst auf, so hat er

Der Lehrgang für Jugendpflege.

Der erste Tag.

Der Schloßgartenpavillon sieht wieder in feinem einzig für solchen Zweck geeigneten Räume die mannigfaltigste Schar der Jugendpfleger und aller und junger Jugendführer am Bezirksjugendpfleger Studentat Semprich gefastet. Der 12. Lehrgang ist es, den Studentat Semprich abhält, in dem Jahre, in dem er selbst 60 Jahre alt wird und auf sein 40jähriges Jubiläum als Lehrer zurückfacht. Allein von auswärts, ohne die Tagessäfte aus der Stadt und der nächsten Nachbargemeinde, haben sich 88 Teilnehmer gemeldet. Ueber die Hälfte gehört auch diesmal nicht pädagogischen Berufen an. — Jugendführer aus allerlei Stand und Beruf. So sind auch dieses Jahr die politisch und weltanschaulich verschiedensten Jugendverbände vertreten.

Am Morgen um 8 Uhr wurde der Lehrgang durch Semprich, wie er seine Landjugendstudien, bis jetzt sind es mit dem „Herzog Christian“ vier, erworben. Danach scheint dazu nichts weiter zu gehören, als der Mut, den die gute Sache verleiht, das Geld findet sich dann von selbst.

Am Sonntag vormittag wurde der Lehrgang von Herrn Vizepräsident Fehrmann eröffnet. Der Redner warnte vor Unbilligkeiten. Jugendpflege müßte einzig um der Jugend selbst willen getrieben werden. Auch der politisch Andersdenkende sei und bleibe der deutsche Bruder. Mit der Berufung, daß

die Stadt Merseburg alles Lebensträchtige fördert unterstützt, begrüßte in ihrem Namen Herr Bürgermeister Dr. Moll die den Lehrgang. In Zeiten wirtschaftlicher Not sei auf den Wert der Jugend und deren Erziehung, so führte Herr Oberbürgermeister Semprich als Vertreter des Kirchen- und Schulwesens aus, sei der Sinn des Lehrgangs.

Mit der Lehrgang als Gesamtübersicht „Führertum und Jugend“

trug, so werden auch alle Morgenfeiern dieses Themas aufnehmen, und zwar in Worten aus Frau II, den Studentat Semprich jetzt in

den arbeitsmäßigen Vortrag zu entscheiden. Auch die Benutzung des Bahn- und Vortrags ist gestattet, sofern der Eisenbahnbetrieb dies zuläßt. In diesem Falle werden die gleichen Gebühren erhoben, die die Reisepflicht für ein Dreiminutengepräch nach demselben Orte festsetzen. Die Teilnehmer sind im Hinblick auf die Beschränkung der Reisepflichterhöhung angemeldet wird, läßt sich dort bei Einang eine Verzichtserklärung für den Ausbruch in dieser Zeit erteilen. Nach allen diesen Schritten wird die Teilnehmerliste nach der Zahl der Städte mit der Eisenbahn auf Geschäftsreise gegen eine feste Gebühr von 60 Pf. gefastet. Nach Drien oder Bahnhöfen nach dem Auslande wird der Verband in nach Wahl des Empfängers auf seine Kosten einwieder mit der Post- oder als Güter- oder Frachtpost mit der Eisenbahn bewirkt.

Die Eisenbahn erhebt für die bei der aufkommenden Reisekosten der von Auslieferung eine Vermaltungsgebühr, deren Höhe sich nach schätzungsweise ermittelten Werte des gefundenen Gegenstandes richtet. Sie beträgt bei einem Werte der Fundstücke bis 10 RM. = 50 Pf., von über 10 bis 30 RM. = 1 RM., von über 30 bis 50 RM. = 2 RM., von über 50 bis 100 RM. = 3 RM., von über 100 bis 300 RM. = 3 Prozent und von dem Mehrwert 1 Prozent. Bei Gegenständen von weniger als 1 RM. kann von der Zahlung der Vermaltungsgebühr abgesehen werden. Am Interesse der Allgemeinheit wird an die Reisenden die dringende Bitte gerichtet, in den Eisenbahnen vorzuzugewandene, herrschaftliche Gegenstände vom Schaffner abzugeben, damit sie durch Vermittlung des Fundbureaus den Eigentümern wieder zugeführt werden können.

Beschlüsse des Provinzialausschusses.

Der Fiskusverein für den Regierungsbezirk Erfurt wurde aus den dafür berechtigenden Mitteln eine Beihilfe von 800 RM. aberwieben. Der Grundbesitz des Landesbesitzungsheims in Nordhausen konnte erneut etwas erweitert werden. Für die Wasserleitung der Landesheilanstalt Alsfeld ist der Einbau einer Chlorierungsanlage notwendig geworden. Die erforderlichen Mittel wurden bereitgestellt, ebenso für kleinere Maßnahmenerneuerungen in der Arbeitsanstalt Sörlingen und Landesheilanstalt Wolfrode.

Stipendien der Provinz Sachsen.

Vom 1. Oktober 1927 ab, sind von den von der Prov. Sachsen bew. Stipendien folgende verfügb. a) Zwei Stipendien von je monatlich 50 RM. zum Beweise eines vollen Lehrgangs an der Staatlichen Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg für würdige und bedürftige Angehörige der Provinz Sachsen. Der Stipendienbetrag beträgt bis zum Ablauf des 8. Stipendienjahres. b) Ein Stipendium von monatlich 50 RM. zum Beweise der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg für würdige und bedürftige Angehörige der Provinz Sachsen. Das Stipendium kann für 6 Semester gewährt werden. c) Zwei Stipendien von jährlich 800 RM. zum Beweise der Universität Halle-Wittenberg für würdige Studierende der Universität Halle, deren Eltern in der Provinz Sachsen wohnen und in bedürftigen Verhältnissen sind. Die Stipendien können auf 1 Jahr verlängert werden. Bewerbungen zu den verfügbaren Stipen-

diar philosophisch-pädagogischen Arbeitsgemeinschaft mit Jugend zu behandeln. Wie ein Motto lautet das Ganze lang das erste Wort: „Allein ist Innen leuchtet helles Licht. Was ich gedacht, ist, es zu vollbringen.“ Die Merseburger Musikantengilde verleiht die Feier mit ihren Liedern. Mit „Alles in einem über Führertum“ leitete Bezirksjugendpfleger Semprich zu den Vorträgen über. Etwas können muß der Führer, vor allem aber die Gabe haben,

durch sein Vorbild mitzureichen.

Nur wer nicht aus äußerem Beruf, sondern aus innerer Berufung Führer ist, kann Rührer des Ziels und so erst recht Rührer sein. — Frau Dreier-Annemarie Happich-Ratow, Treja, behandelte „Führer der Jugend aus derhalb der Jugendbewegung“. Jugendbewegung will Volksbewegung werden, die Vordringenden wehen Gefährliche. Die Jugend will nicht mehr sein. Für das Mädchen heißt das, werden sie nicht sein und vorantunmöglich sein für Will, Rasse und Menschheit. Führer der Jugend ist auch die Natur. Keines Jugend auch durch unbewohnte Hingabe an die Natur zu Fall kommen, darf sie doch nie ihren Glauben an die Natur aufgeben. Pestalozzi weist den Weg: Von gelunder Sinnlichkeit aus zum Geist, — vom Menschen aus Beruf, Wirtschaft, Staat gestalten, nicht umgekehrt. In der Selbsterziehung erkennt der Mensch; der Mensch ist nicht gut, er wird gut. Wie alljährlich wurden auch diesmal die auswärtigen Teilnehmer durch Dom und Heimatmuseum geführt. Das

Kapiteltheater

bestriet dieses Jahr Max Jakob aus Hartenfels mit seinen drei Helfern. Am Nachmittag ergrübelte es die Kinder. Abends lachten die Erwachsenen über das Spiel, in dem die sentimentalen Forderungen des Konzepts-Motiv verpörrt und in einer „Kritik“ allerlei andere Tagesereignisse in vorzüglicher Technik einer lustigen Kritik unterzogen wurden.

Neuregelung der Sparsafenaufwertung.

Die Aufwertung ist für sämtliche preußischen Sparsafeln nach einem Einheitsfuß angeordnet worden. In Preußen wird voraussichtlich die Aufwertung der Sparsafeln auf einem Einheitsfuß von 15 Prozent vorgeschrieben werden mit der Maßgabe, daß zunächst jede Sparsafel ohne Rücksicht auf ihre eigene Aufwertungsmasse eine Aufwertungsmasse von 12 Prozent aus eigener Kraft mit Hilfe eines entsprechenden Zuschusses des Garantieverbandes aufzubringen hat. Diejenigen Sparsafeln aber, die in der Lage sind, auf Grund ihrer eigenen Aufwertungsmasse mehr als die 15 Prozent aufzubringen, sollen gehalten sein, dieses Mehr an einen Ausgleichsfonds abzuführen, woraus dann diejenigen Sparsafeln, die einen Aufwertungslack von 15 Prozent nicht aufbringen können, Zuschüsse erhalten, aber nur auf Defizit des Festbetrages zwischen 12½ bis 15 Prozent.

Offene Musikstunden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß im Rahmen des 12. Merseburger Lehrgangs zur Förderung der Jugendpflege und Jugendbewegung Dienstag, den 19. Juli, abends 8 Uhr, im Schloßgartenpavillon eine offene Singstunde für alle Musikliebende stattfinden. Offener Sängerchor vom Landesbesitzungsheim Schloß Bieberstein wird einen Vortrag über den Sinn der neuen Jugendmusik halten, daran schließt sich die Gründung von Sängerkreisen an. Jedermann herzlich willkommen. Eintritt frei.

Wann darf das Finanzamt schätzen?

Diese Frage ist gerade jetzt, wo die Zustellung der diesjährigen Einkommen- und Umsatzsteuerbescheidungen zu erwarten ist, von aktueller Bedeutung. Voraussetzung für die Schätzung ist natürlich, daß das Finanzamt Zweifel an der Richtigkeit der Steuererklärung hat und sie durch Einholung von Unterlagen nicht beheben oder, anders ausgedrückt, die Steuerungsgrundlagen (gemäß § 210 Abs. der Abgabenordnung) nach eigenen Ermittlungen nicht feststellen oder rechnen kann. Eine Schätzung kann also in folgenden Fällen vorgenommen werden: 1. wenn der Steuerpflichtige über keine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag. 2. wenn er weitere Auskünfte verweigert, 3. wenn er eine Verleserung an demselben verweigert, 4. wenn er Fälscher oder Fälschungen, die er nach den Steuerregeln zu führen hat, nicht vorlegen kann.

Es sei hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch derjenige, der nach den Steuerregeln nicht verpflichtet ist, Such zu führen, nach § 164 Abgabenordnung, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 2000 RM. verzeuert. Erhebt die Buchführung mangelhaft und unzuverlässig, oder legt sie in offenkundiger Unklarheit zu Erfahrungstatsachen, so ist das Finanzamt berechtigt, sie außer acht zu lassen und zur Schätzung zu greifen.

Die Schätzungen müssen stets eine erkennbare Unterlage besitzen, so daß die Nachprüfung möglich ist. Sie dürfen also nicht willkürlich erfolgen. Selbstverständlich ist es dem Steuerpflichtigen unbenommen, nachzuweisen, daß die Schätzungsunterlagen unrichtig sind. Gegen die auf Schätzung des Einkommens oder Umsatzes beruhenden

Steuerbescheidungen sind die üblichen Rechtsmittel, das ist die Einspruch-, Berufung und Revisionsbeschwerden zulässig, wenn nicht eine Schuld des Steuerpflichtigen vorliegt und das im Steuerbescheide festgesetzt ist. In diesen Fällen ist wegen der Höhe der Schätzung nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig, das ebenfalls einschreibet.

Bedenklich muß der Steuerpflichtige in allen Fällen der Schätzung nach § 204 Abgabenordnung vor der Festlegung der Steuer über das Ergebnis der Schätzung, falls es nicht mit seinen Ansätzen übereinstimmt, gehört werden.

Abnahme der Tuberkulose.

Im vierten Vierteljahr 1926 hat die Zahl der Gestorbenen gegen den gleichen Zeitraum 1925 um mehr als 7000 abgenommen, die Sterbefälle, bezogen auf 10000 Einwohner, ist von 120,04 auf 111,48 zurückgegangen. Von den übertragbaren Krankheiten zeigt die Tuberkulose eine weitere Abnahme. Auch Lungenentzündung, Grippe (Influenza) und Masern (Röteln) sind im Vergleich mit den Jahren 1925 gegen die gleiche Zeitperiode des Vorjahres einen Rückgang ihrer Sterbefälle auf. Die Sterblichkeit an Scharlach, Diphtherie und Krupp, Keuchhusten, Typhus, verschiedenen Krankheiten sowie an anderen übertragbaren Krankheiten hat sich dagegen mehr oder weniger erhöht. Von den übrigen Todesursachen sind nur die Krankheiten der Verdauungsorgane, Krebs und Selbstmord in ihrer Aufwärtsbewegung verblieben. Die Todesfälle durch Mord und Totschlag sowie durch Verunglückung sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen, während alle anderen noch nicht genannten Krankheitsgruppen niedrigere Sterbefälle aufweisen als in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres.

Sommerfest des Landesvereins.

Die Veranstaltungen des Merseburger Landesvereins erziehen sich weit und breit großer Beliebtheit. Jeder wurde das Ziemlichste in den „Neuen Schützenhaus“ durch den großen Abend, der ein frohliches Leben und Treiben. Am 18. Juli begrüßte mit herzlichen Worten die Mitbesucher, während im Vortrag des Festes am Schloss Peter (Berlin) das Wort zu einer feierlichen Ansprache erging, in der er die hohe Aufgabe der Landwehr in stoffreichen Ausführungen darlegte. Seine mannhaften Worte fanden lebhaften Beifall.

Während des Konzertes des ausgezeichneten Musikchors fanden für die stiermer muntere Unterhaltung statt. Die Augen der Kinder strahlten, als jedes für sein Spiel den „solbarnen“ Lohn in Empfang nehmen konnte. Auch das Freizeitspiel vor allem das Damen-Konig fanden allgemeinen Anklang.

Der Nachmittag fand seinen Abschluss in einer Verlosung, die in Anbetracht der vielen Preise angenehme Ueberraschung hervorrief.

Der Abend vereinigte die zahlreichen Teilnehmer zu einem gemächlichen Beifall.

Ein Jahr Deutschnationaler Arbeiterbur...

Das erste Stiftungsfest der Ortsgruppe, das am Sonntag im Bundesstall „Zur guten Quelle“ abgehalten wurde, gab ein Spiegelbild von der eifrigen Tätigkeit des Bundes. Alle die geliebten Mitglieder waren anwesend, die in der heiligen Darbietungen mit lebhaftem Beifall folgten.

Der Ehrenvorsitzende, Herr Liebmann, begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über den Weg der Ortsgruppe. Er hob hervor, daß die Ortsgruppe erst gegründet ist, aber schon sehr erfolgreich, nachdem sie dem Deutschnationalen Arbeiterbund in Berlin angegeschlossen sei. Die Schwierigkeiten, mit denen die Ortsgruppe und der Bund in dem Jahre zu kämpfen gehabt haben, seien gewiß nicht gering gewesen, aber ein Bund, der sich um das Banner „In Treue fest“ führt und das Lutherlied „Ein feste Burg“ in allen seinen Teilen gelten läßt, kann nicht untergehen. Die Ortsgruppe könne stolz auf ihre Arbeit zurückblicken. Ihr Grundgedanke „Soran die Sache, und dann zur Person“ werde auch in Zukunft die Arbeiter um das Banner der Ortsgruppe führen.

Sobald Herr Frau Franzen ein von dem Herrn Liebmann verfassten Vorschlag vor, der diesen Anfang fand. Mitglieder der Ortsgruppe verließen sich auf dem Geleit der Schauspieler. Der Einakter „Erwachen“, der von wätersländischen Empfinden getragen wurde, dann zwei lustige Theaterstücke und vor allem die wunderbare lebende Bilder legten Zeugnis davon ab, daß die Mitglieder keine Mühe scheuen, in jeder Hinsicht für die Ortsgruppe zu arbeiten. Die Einführung war gewiß keine leichte Aufgabe.

Im weiteren Verlauf des Abends wechselten Musikvortritte und gemeinsam gesungene Lieder einander ab. Den Abschluß des wohlgegangenen Festes bildete ein fröhlicher Tanz.

Gartenfest des Schrebergartenvereins

„Gute Hoffnung“

Zum Bau einer neuen Jugendhalle.

In den mühevollen Anstrengungen des Schrebergartenvereins „Gute Hoffnung“ herrschte am Sonntag ein fröhliches Fest. Selbst der Regen am Nachmittag konnte die Stimmung nicht beeinträchtigen. Auf dem großen Spielplatz war ein geräumiges Fest aufgebaut, aus dem die Klänge eines Orchesters ertönten. Die Jugend vergnügte sich beim Spiel. Nach dem Wäterschen und Bezelesen der Kinder erfolgte ein feierlicher Umgang.

Der umsichtige Vorsitzende des Vereins, Herr Schulz, wies in seinen Dankesworten an die Gäste darauf hin, welchen vortollgezüglichen Wert die Kleingartenbewegung darstelle. Am

Abend wurde ein Festgelde veranstaltet. Die Lampions in den mit Fächeln und Lichtern geschmückten Gärten flammten auf und verbreiteten ihren Schein weit in die Umgebung.

Wie wir erfahren, will der Verein in Kürze eine neue, große Jugendhalle errichten. Die Vorbereitungen hierzu sind schon weit gediehen. Man hofft, daß seine Schirmherrschaft dem Bau mehr entgegenstellen.

Werbetagel in der „Junkenburg“

Ein großes Werbetagel findet vom 31. Juli bis 7. August im Kegelklub „Junkenburg“ statt, veranstaltet vom Lotterieberand der Kegelschützen von Merseburg und Umgebung.

Das Programm dazu ist folgendes:
Sonntag, 30. Juli, 9 Uhr: Allgemeiner Festkommers in der „Junkenburg“. Sonntag, 31. Juli, 9 Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste. 11 Uhr: Oriententour. 13 Uhr: Antreten zum Anzug an der „Junkenburg“. 14 Uhr: Beginn des Kegels auf dem Bahnen. 15 Uhr: Oriententour. 19 Uhr: Festball im großen Saal.
Montag, 1. August, und folgende Tage. 10 Uhr: Kegel auf allen Bahnen. — Sonntag, 6. August, 20 Uhr: Gesellschafts-Besuch im großen Saal. — Sonntag, 7. August, 10 Uhr: Kegel auf allen Bahnen. 11 Uhr: Oriententour. 15 Uhr: Festball und Siegerempfindung.
Dienstag, 8. August, 9 Uhr: Kegel auf allen Bahnen. 11 Uhr: Oriententour. 15 Uhr: Festball und Siegerempfindung.

Gautag des Elbe-Saale-Gaues

Der R. A. K. in Merseburg.

Die Reichsvereine des ehemaligen Kriegsgesangenen, Ortsgruppe Merseburg, hielt am Sonntag im „Cafino“ eine Versammlung ab. Der Besuch war verhältnismäßig schwach, wohl eine Folge des schlechten Wetters. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt hatte, berichtete Kamerad Hellwig über den Bundestag der R. A. K. in Goslar. Fast alle Ortsgruppen hatten Vertreter entsandt. Besonders herzlich begrüßt wurden die Vertreter des belagerten Westens, Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch die Reichsregierung war vertreten. Der nächste Bundestag soll in Konstanz am Wochenende stattfinden.

Am 28. August findet in Merseburg der Gautag des Elbe-Saale-Gaues statt. Die Veranstaltung bedarf, daß nach Schluß des Gautages der Vertreter die Schenkwirtschaften unserer Heimat besucht werden sollen. Am Abend findet dann im „Cafino“ ein gefälliges Beisammensein mit Konzert und Tanz statt.

Wann kann für ein Kind über das 18. Lebensjahr hinaus Kinderzulage oder Waisenrente auf Grund des Reichserbschaftsteuergesetzes beantragt werden?

Dies sind die Befähigten für das Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage zuzuführen, und das Kind eines an den folgenden vier Dienstjahren der Eltern, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Waisenrente erhält, ist wohl allgemein bekannt. Ueber das 18. Lebensjahr hinaus wird nur ausnahmsweise Kinderzulage und Waisenrente gewährt, und zwar in zwei Fällen:

1. Wenn das Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, so besteht ein Anspruch auf Weitererhaltung der Kinderzulage bzw. Waisenrente, solange dieser Zustand dauert. Der Bescheid gibt aber nur dann Anspruch auf Kinderzulage, wenn und solange das Kind ungenügend selbst lebt.

2. Das Gesetz Reichserbschaftsteuergesetz § 30 Absatz 4 Satz 2 und § 41 Absatz 3 Satz 2 hat weiterhin bestimmt, daß die Kinderzulage bzw. Waisenrente bis zum vollendeten 21. Lebensjahr des Kindes gewährt werden kann, wenn das Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres die Berufsausbildung noch nicht beendet hat. In diesem Fall besteht kein im Rechtswege vor den Verwaltungsgerichten verhängbarer Anspruch auf die Kinderzulage bzw. Waisenrente zu gewähren ist, falls allein die Verwaltungsbehörde (Verwaltungsamt, Hauptverwaltungsamt) pflichtgemäß zu entscheiden ist.

Da es sich bei der Bestimmung über die Bestimmung der Schirmherrschaft und Sätzen ergaben, hat das Reichsarbeitsministerium zur Vereinfachung derselben eine Reihe von Änderungen getroffen, welche weiterhin im folgenden werden sollen.

Wichtigste sind folgende:
Bestimmung ist immer, daß das Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres in der Ausbildung für einen Beruf steht, der später gegen Entgelt ausüben werden soll. Selbstverständlich ist ein Schulbesuch als Berufsausbildung anzusehen. Eine Ausbildung, die lediglich für weiteren Berufsvorbereitung dient, ohne daß sie die Grundlage für eine spätere entgeltliche Berufsausbildung bildet, ist als nicht entgeltliche Ausbildung anzusehen.

Auch: Made in Germany.

Mit besonderem Stolz können wir auf die deutsche Bienezucht blicken. Nicht allein ist hier auf dem Gebiete der Zucht Vorwärtsschritte geleistet, auch die bienenzuchtliche Praxis steht auf höchster Stufe, und deutsche Erfindungen, deutsche Erfindungen werden oft und gerne dem Auslande angenommen und ausgewertet. Besonders ist aber der deutsche Honig als der beste der Welt zu bezeichnen. Ihn hat die ernste nordische Biene im Jahre und ein Aroma mitgegeben, das man bei keinem Auslandsprodukt findet, man er durch geschickte Aufzucht noch so sehr in die Augen fallen und durch hochstehende Anpreisungen noch so sehr herbeizubringen werden.

Ja, wahrer Wunder tut der deutsche Honig. Sein hoher Gehalt an Invertzucker geht, ohne den Magen und Darm durch Schlagen zu belasten, unmittelbar ins Blut über, so daß eine Verdauung nicht erforderlich ist. Ein Esslöffel voll Honig enthält mehr Kalorien als ein Ei und ist verhältnismäßig weit billiger als alle anderen Nahrungsmittel.

Besonders als Heilmittel ist der echte deutsche Honig von allergrößter Bedeutung. Deutsche Mütter, probiert ihn einmal bei Magen- und Darmstörungen, deren Ursache Keinen. Ihr werdet finden, welche gesunden Wirkungen er zeitigt. Besteht Erkrankungen der Mundhöhle, des Rachens und des Kehlkopfes und des Stimmapparates bei seinem Geiste.

Bei Blutaufbau und Blutschwäche ist ebenfalls der echte deutsche Honig das hervorragendste Mittel. Nach einer Honigkur mehren sich die roten Blutkörperchen anfallend und die Nebenbeschwerden verschwinden.

Reicher ist der Honig auch bei den allerschwersten Krankheiten hat man die besten Erfolge mit dem deutschen Honig erzielt und bessere Wirkungen erzielt als mit den bisher gebräuchlichen Mitteln, wie Digitalis usw. Versuchen Sie, Schlaflosigkeit, Gereiztheit usw. verschwinden oft völlig durch Genuß von Honig. Er reinigt ferner das Blut und ist deswegen für die Entwicklungsjahre unserer Kinder ungenügend wichtig.

Reicher steht das deutsche Honig hinsichtlich der Honigerzeugung ziemlich an allererster Stelle in Europa. Es sollte weit mehr die obere Gasse Kultur in den Haushaltungen verwenden, damit ihre Lebenskräfte dem Körper zugute kommen können.

Reicher wird so mancherlei als Honig angesehen, das weiter mit dem echten deutschen Honig nichts gemein hat als den Namen. Es überwiegt der Reiz von Rogg- oder Röhrluchen, gilt nicht als Reines, sondern als ein Gemisch.

Eine wesentliche und sicher auch dankbar begrüßte Bestimmung ist, daß Kinderzulage und Waisenrente auch dann während der Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden können, wenn das Kind schon vor Vollendung des 18. Lebensjahres nachweisbar die Ausbildung hatte, zur Weiterbildung in dem bereits ergriffenen Berufe eine Fachschule oder eine ähnliche Anstalt zu besuchen, diese Anstalt aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur aus Gründen nicht ausfüllen konnte, die außerhalb seines Willens lagen, z. B. Krankheit, Ueberfüllung der Fachschule usw.)

Wichtig kommt es nun vor, daß erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Berufsausbildung begonnen wird oder ein Wechsel des Berufs nach jedem Zeitpunkt eintritt. Für diese und ähnliche Fälle hat das Reichsarbeitsministerium bestimmt, daß Kinderzulage und Waisenrente auch dann während der Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus, jedoch längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, gewährt werden können, wenn die erste oder eine weitere Berufsausbildung erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird, vorausgesetzt, daß tatsächliche Gründe die Verzögerung des Beginns der Ausbildung, oder Weiterbildung oder den Wechsel des Berufs rechtfertigen.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Vereine, Vorträge, Versammlungen usw.

Wissenschaftliche „Sonne“. „Ein Nordseebad“ mit Bild und Text in der Hauptrolle. Ferner ein reichhaltiges Programm.

Sommerfestspiele. „U 9 Beddion“, dazu zwei tolle Hefen.

schon immer gegenwärtig geradezu kunstvolle und auslandschöne den deutschen Honigmarkt und drängen die unvergleichliche deutsche Biene in einem Maße zurück, daß es der deutschen Bienezucht zum Verhängnis zu werden droht. Man fährt mit Aufträgen dem Auslandsprodukt von Ort zu Ort, vertreibt ihn vor verschiedenen Zentralen, und gar zu oft täuscht die Form der Doffen und Anzeigen dem Honigverbraucher vor, daß es sich um deutschen Honig handelt.

Genau sind einige Auslandsprodukte auch gut, aber diese haben bereits im Auslande einen Preis, der über unsere Anforderungen für den deutschen Honig hinausgeht, zum mindesten ihn aber gleich ist. Leider werden in Deutschland oft minderwertige Honige angeboten, die erst bei starker Dose wirksam werden müssen, ehe sie in die Gläser hineintommen und zum Verkauf angeboten werden. Es sollte aber genügend bekannt sein, daß der Honig eine Erziehung über 40 Grad nicht verträgt, daß durch eine stärkere Erwärmerung die für die menschliche Ernährung und Gesundheit so wichtigen wichtigen Fermente zerstört werden.

Will man den echten Honig, in dem die Fermente vollständig enthalten sind, für seinen Hausgebrauch verwenden, so achte man auf das Einheitsglas des Deutschen Interubens mit seinem grünen Verschlussschildchen. In ihm wird garantiert dem deutschen Honig gegeben. Außerdem ist es vaterländische Pflicht, erst die deutsche Honigerzeugung zu vermerken und erst im Notfall zu dem Auslandsprodukt zu greifen. Wohl wäre es möglich, die deutsche Bienezucht in einem Maße auszubauen, daß sie den heimischen Bedarf an Honig allein erzeugen kann. Aber doch in früheren Zeiten Deutschlands bereits ein Ausfuhrland für Honig und Wachs, und der weiten fürchten in jähener Sommerzeit Wästen genau, um noch vielen Tausenden von Bienenzüchtern Schöpfungsgelegenheit und Erfindungsmöglichkeiten zu geben.

Mit allen Mitteln sollten deswegen die deutschen Regierungen und das deutsche Volk die heimische Bienezucht stützen und schützen. Deutscher Honig muß wieder seinen Ehrenplatz auf dem heimischen Honigmarkt und auf dem Familienaltäre finden. Es bedeutet dies eine Sittensfrage für die deutsche Bienezucht, und nicht nur für sie, sondern für das ganze deutsche Volk.

Reicher steht das deutsche Honig hinsichtlich der Honigerzeugung ziemlich an allererster Stelle in Europa. Es sollte weit mehr die obere Gasse Kultur in den Haushaltungen verwenden, damit ihre Lebenskräfte dem Körper zugute kommen können.

Reicher wird so mancherlei als Honig angesehen, das weiter mit dem echten deutschen Honig nichts gemein hat als den Namen. Es überwiegt der Reiz von Rogg- oder Röhrluchen, gilt nicht als Reines, sondern als ein Gemisch.

Eine wesentliche und sicher auch dankbar begrüßte Bestimmung ist, daß Kinderzulage und Waisenrente auch dann während der Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden können, wenn das Kind schon vor Vollendung des 18. Lebensjahres nachweisbar die Ausbildung hatte, zur Weiterbildung in dem bereits ergriffenen Berufe eine Fachschule oder eine ähnliche Anstalt zu besuchen, diese Anstalt aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur aus Gründen nicht ausfüllen konnte, die außerhalb seines Willens lagen, z. B. Krankheit, Ueberfüllung der Fachschule usw.)

Wichtig kommt es nun vor, daß erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Berufsausbildung begonnen wird oder ein Wechsel des Berufs nach jedem Zeitpunkt eintritt. Für diese und ähnliche Fälle hat das Reichsarbeitsministerium bestimmt, daß Kinderzulage und Waisenrente auch dann während der Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus, jedoch längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, gewährt werden können, wenn die erste oder eine weitere Berufsausbildung erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird, vorausgesetzt, daß tatsächliche Gründe die Verzögerung des Beginns der Ausbildung, oder Weiterbildung oder den Wechsel des Berufs rechtfertigen.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Wichtig ist ferner, daß soweit möglich, die Anträge auf Weitererhaltung der Kinderzulage vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes zu stellen. Geschiedt dies später, wird die Feststellung, ob tatsächlich Berufsausbildung stattgefunden hat, eine weit zurückliegende Zeit oft schwieriger machen. Es ist deswegen auch angeordnet, daß Nachzahlungen für mehr als sechs Monate nur dann zu gewähren sind, wenn ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Annemirneinrichtung des Gebäudes zum Opfer fähig. Auch eine vollständig neue Maschine, die erst als angenommen werden sollte, verbrannte bis auf ein Metallteil.

Schöpfung. Die Arbeiten an und in der Kirche) freitun richtig vorwärts. Die Fertigstellung der Kirche werden die Gottesdienste, die freitun richtig vorwärts. Die Fertigstellung der Kirche werden die Gottesdienste, die freitun richtig vorwärts.

Schöpfung. (Unschuld in der) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Wagen. (Wieder ein Einbruch) Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte. Der Liebhaber Einbruchsgeld verpackte.

Offene Stellen
Wirtschafts-Geheile
über ausl. Länder, der mit Fernstudium und Landw. Maschinenarbeiten kann, fort. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449.

Aus der Heimat

Ausstellung „Das schöne Thüringen“.

Die Thüringer Beratungsstelle für Heimatpflege und Denkmalspflege in Weimar und der Thüringische Verkehrsverband in Gotha veranstalten vom 19. des Monats ab in Gotha eine Ausstellung „Das schöne Thüringen“. Sie soll etwa 6-8 Wochen dauern.

Internationales Schachturnier in Magdeburg.

Das am 12. des Monats in Magdeburg stattfindende internationale Schachturnier wird von 10 Nationen ausgetragen. Die Teilnehmer sind: Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei.

Auszeichnung landwirtschaftlicher Arbeiter

Am 14. Juli fand in Gröbers die Sommerfeier der landwirtschaftlichen Arbeitervereine statt. Die Auszeichnung landwirtschaftlicher Arbeiter wurde an 10 Arbeiter verliehen.

Wieder neue Umwetter.

Umwetter. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Beim Kopsprung auf einen Stein gestossen.

Beim Kopsprung auf einen Stein gestossen. Einem bedeutenden Unfall erlitt hier die Schlichtung Koch beim Baden in der Weichen Elster. Er stieß beim eleganten Kopsprung ins Wasser.

Ohne Führerschein.

Ohne Führerschein. Deliktisch. Hier wurde nach Aufbruch von einem Motorradfahrer angehalten, wodurch sie zu Fall kam und sich Rippen- und Schenkelverletzungen zuzog.

Im Hemd auf der Straße.

Im Hemd auf der Straße. Knip. Im Bett überfallen und über ausgerückt wurde ein Ostfriesler. Der junge Mensch verordnete sich Hilfe durch die Polizei zu retten und konnte im Hemd durch die Driststraße, wo er aufgehalten und dem Saalfeiler Krankenhaus zugeführt wurde.

Er säte Antraut unter den Weisen.

Er säte Antraut unter den Weisen. Goslar. Der Landwirt Wilhelm Hartwig in Barchfeld hatte vor dem 4. zum 5. Mai d. J. den 10 Morgen großen Acker eines Veräußerungsbesitzes mit etwa 3 Zentner Antraut besät.

Schloß Oranienbaum zur Besichtigung freigegeben.

Schloß Oranienbaum. Eine Reihe unter Anhalt Schloßern, das Schloß Oranienbaum, ist seit dem 1. d. Monats für die Besichtigung freigegeben.

Ein fährerloses Auto.

Ein fährerloses Auto. Teitenborn am Sildhart. Dumme Jungen lösten die Bremse eines Autos der Grabsstraße, was Mitternachts vor der Bergmannschen Gastwirtschaft hielt.

Wildwest auf dem Bahnhoff Weimar.

Wildwest auf dem Bahnhoff Weimar. Weimar. Schon seit längerer Zeit mangelte es hier an Wildwest. Am Sonntag, dem 16. d. Monats, wurde ein Wildwest auf dem Bahnhoff Weimar aufgeführt.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Weimar. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Weimar. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Umwetter auch im Reußenland und im Harz.

Umwetter auch im Reußenland und im Harz. Am Sonntag ging in den reußenländischen Oberland und im Harz ein heftiges Gewitter nieder.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Weimar. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Elektrisch gemolkene Kühe.

Elektrisch gemolkene Kühe. Weinech. Das hiesige Rittergut hat seinen Milchviehbetrieb auf moderner Grundlage eingerichtet. Das Melken der Kühe erfolgt auf elektrischer Weise.

Raubmord an einem 73jährigen.

Raubmord an einem 73jährigen. Magdeburg. Am Sonntag wurde in einem Hause am Sildhart ein 73jähriger Mann ermordet.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Weimar. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Wieder neue Umwetter.

Wieder neue Umwetter. Weimar. Ueber Weimar und Umgebung gingen am Freitag und Samstag Gewitter nieder. Die Verheerungen sind besonders groß in Oberweimar, wo die Straßen des Unterborsches vollkommen überflutet wurden.

Raffinerie, vergilt. Den furchterlichen Familienangehörigen der Verstorbenen, die außerhalb des Reichsgebietes ihren Wohnort haben, wird die Verfügung auf Erhalten durch die ausschließliche Kasse gewährt.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Größlich 8. Teich. (Ertrunken). Hier ist der neunjährige Knabe Küme auf ungeladene Weise im Teich ertrunken.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Schloß. (Gesährlicher Kreuzotter n. d. H.). Hier wurde das zweifelhafte Töchterchen des Landwirts Köhler von einer Kreuzotter in den Unterleib gebissen.

Todesfälle:
 Jüngling Hempel, Aischersleben.
 Guitao Bornmann, Aischersleben.
 Friedrich Schellau, Aischersleben.
 Paul Wetzig, Gr.-Schierstedt.
 Reinhold Haupt, Raasdorf.
 Emil Koch, Großgörschen.
 Hugo Böber, Bodenmühlen.
 Franz Stephan, Gleina.
 Anna Gährich, Gleina.

Behandlung.
 Am Mittwoch, den 20. Juli d. J., findet im hiesigen Stadtbezirk eine Prüfung der Quittungskarten statt. Zur Prüfung sind hiermit zur Kenntnis und weisen darauf hin, daß sämtliche Quittungskarten, die Aufrechnungsbefreiungen über die zuletzt abgegebenen beiden Quittungskarten, Quittung der Krankenkassen usw. zur Einsicht des Kontrollbeamten bereitgehalten sind.
 Arbeitgeber und Versicherte, die bei der Prüfung nicht anwesend sind, sich auch nicht durch eine erwählte Person vertreten lassen können, haben die Quittungskarten spätestens am Prüfungstage bis normiert 10 Uhr im Geschäftsamt der Polizeiverwaltung zur Prüfung niederzulegen und dabei anzugeben, welchen Lohn die Beschäftigten erhalten.
 München, den 16. Juli 1927.
 Die Polizeiverwaltung.

Lieferant für
Wiesenheu, Klee,
Luzerneheu, Kartoffeln
 gesucht. **J. Sissle, Berlin-Halensee**
 Fernruf Pfalzburg 5365

Brennabor - Pflasteräder
 auch Wodenräder 2,50 Mk. 3 Jahre Garantie.
 Vor Kauf besichtigen Sie mein großes Lager.
Friedrich Engel
 vorm. Gustav Engel Söhne
 Fahrradhandlung und Reparatur.

Der gute Strumpf
 trägt die Marke
„LBO“
 Er stellt zufrieden, nicht allein durch seine Qualität, sondern auch durch seine diskrete Eleganz und die Schönheit und Tragfähigkeit seiner Farben.
 Als beste Marke weltbekannt
 Alleinverkauf für Halle und Umgegend bei
H. Schnee Nachfl.
 Halle a. S. Gr. Steinstr. 84.

WO
 inseriert der
 Geschäftsmann
 mit Erfolg
?
 Im Merseburger Tageblatt
 (Kreisblatt) Hülterstraße Nr. 4
 Filiale Gotthardstr. 38 Tel. 100/101

Gut trockene
Breß-Steine
 Größe 10, 90/490
 bei Bölling.

Bettfedern
 Gutes
 Bett
 fert.
H. Wendland
 Joh. A. Wendland
 Domstraße 1

Auswärt. Theater.
 Neues Theater in Leipzig.
 Montag, 20 Uhr:
 „Jarewitsch.“
 Operettenhaus in Leipzig.
 Montag, 20 Uhr:
 Die Tugendbrüder.
 Schauspielhaus in Leipzig.
 Montag, 20 Uhr:
 „Dorra, ein Junge!“
 Walhalla in Halle.
 „Die leuchtige Susanne.“
Spielpläne in Halle:
 im Leipziger Kino.
 Die Tänzerin des Jaren
 die, Alle Komödie.
 Das edle Blut.
 G. J. Dr. Ulrichs.
 Die Osmalda.
 T. zu Rindfleisch.
 Gastspiele der Leipziger
 Seidel-Sänger.
 Im Filmtheater: Hotel
 Erzherzogin Victoria.

Kirchliche Nachrichten.
 Dom. Gestr.: Der
 Ingenieur Karl Ketterle
 und Frau Margarethe
 geb. Gerlach.
 Stadt. Gestr.: Man-
 fred, Sohn des Reiter-
 lotomotif. Säuberlich;
 Herbert, Sohn d. Arbeiters
 Krotzsch; Rudi, Sohn
 d. Maurers Ernst; Greta,
 Tochter d. Arbeiters Engel-
 hardt; Rolf, Sohn des
 Arbeiters Wippert; Heinz,
 Sohn des Arbeiters
 Hübner; Gertrude, Tochter
 d. Arbeiters Wippert; Georg,
 Sohn d. Lotomotifbetriebs
 Schulz; das Kind Wal-
 traud Dahn. — Verdrigt:
 Die Witwe Gerlach; die
 Witwe Zimmern.
 Stattenburg. Gestr.:
 Greta, Tochter des Kauf-
 manns Schmidt. — Ver-
 drigt: Die Ehefrau des
 Schlossermeisters, Wegner;
 der Lotomotif. Otto
 Wolff.

Gebrachte Fenster,
 Scheunentore,
 Klostere, Türen,
 Fensterläden,
 Glaswände,
 Bänke, Tische,
 Lattenroste
 nach Auswahl abzu-
 geben. Dienstags und
 Donnerstags von 9 bis
 10 Uhr vorm. Anmeldung
 bei Abt. Einkauf II,
 Ammoniakwerk
 Merseburg
 G. m. b. H.
 Leuna Werke,
 Krs. Merseburg.

Die sich während der lebhaften Geschäftszeit der letzten Wochen in großen Massen angesammelten

Reste

in Wollstoffen, Selden- und Baumwollstoffen
 Wäschestoffen, Gardinen- und Vorhangstoffen
 sind zusammengestellt und auf Tischen zu gewaltig tief herabgesetzten Preisen zum Verkauf ausgelegt.

Besichtigen Sie dieselben in unseren Schaufenstern und Auslagen!

Otto Dobkowitz

Merseburg, Entenplan 8.

Lichtspiel-Palast „Sonne“
 Vom Dienstag bis Donnerstag:
Ein Walzertraum.
 Ein Film nach der gleichnamigen Operette von
 D. Strauß und der Hans Müllerschen Novelle
 Ruz, der Pringemahl.
 Hauptdarsteller:
 Mady Christians, Rena Desni, Willy Frisch, Carl
 Beckerlath, Jakob Flebke, Lydia Fedotina, Julius
 Falkenstein.
 Der Film, der aus dem Geiste der Musik ent-
 stand, ber alle Herzen erfreut und mit im Takte
 des Walzers hält, der Film, der uns berauscht
 und begabert.
 Hierzu:
 ein gutes Beiprogramm
 Anfang 5 1/2 und 8 Uhr.

Union-Theater bis Donnerstag
 geschlossen

Kammer-Bildspiele
 Ab heute Montag
 Der große u. schönste Mutterfilm
Das Opfer
 der Stella Dallas
 Der erschütternde Film vom Opfer der Mutter-
 liebe, der zarteste, gefühlsvollste u. künstlerischste
 Film, der je über die Leinwand tollte. Er
 kann mit Recht ein Spigenfilm der Welt-
 produktion genannt werden. Belle Bennett
 als Mutter übertrifft sich selbst. Ronald
 Colman als Stefan Dallas. Der Sohn
 des berühmten Filmstars Douglas Fairbanks
 spielt in diesem Film die Rolle des Ralph
 Cromston, eines jungen Eubanten, mit großer
 Vollendung. Er hat keines Vaters Liebe und
 Fähigkeit für Sport und alle anderen Arten
 Leichtathletik geerbt.
 Dazu als zweiter Schläger:
 Fred Thomson
 mit seinem Wunderstimme „Silberklingel“
Der gefährliche Feigling
 Ab Dienstag
 Die
 große Wasserkatastrophe im Erzgebirge

Ein Würfel
 Webers Carlsbader-Kostel
 noch nicht 2 Pf. und gibt
 Ihnen durch die bessere Ausnutzung der Kaffee-
 bohne die Möglichkeit 10 gr. Bohnen auf
 50 gr. zuzerüßigen und dafür eine bessere
 Bohnensorte wie bisher - ohne Mehkkosten -
 zu verwenden.
 Der vollkräftige Geschmack, des Getränkes,
 sein warmer, goldbrauner Ton sind die
 anerkannten Wirkungen von
„Webers Carlsbader“

Der Stahlhelm Bund
 der Frontsoldaten
 Ortsgruppe Merseburg
 Dienstag, den 19. d. Mts.,
 5³⁰ nachm. und 8³⁰ abends
 Filmvorführungen im Union-Theater hierseibt
Der 8. Frontsoldatentag in Berlin
 und anschließend ein Lustspiel
 Die vaterländisch gefühlte Bevölkerung von
 Merseburg und Umgegend ist hierzu herzlich
 eingeladen. Eintrittspreis: Loge 1 RM.,
 alle übrigen Plätze 50 Pfg.

Strandschlößchen
 Dienstag, den 19. Juli 1927, abends 8 Uhr
2. Abonnements-Konzert
 des Beamten-Orchester-Bereins, Merseburg
 Das Konzert findet bei unglücklicher Witterung im
 Saale statt. Nichtabonnenten haben Zutritt
 Es laden ergeben ein
 Der Vorstand. Wiffoth, Wirt.

Gewerke-
 beschädigter,
 Waghaller
 mögl. Bauhandwerker, als
 für Baugeschäft bei freier
 Wohnung (St. Ra., Kü.)
 gesucht. Angebote unter 701/27
 an die Exped. d. Bl. erb.

Tüchtige
 Vertreter
 für den dortigen Bezirk
 bei hohem Verdienst sucht
 Mitteldeutsche
 Fahrradfabrik-Gesellschaft
 Magdeburg,
 Reichenstraße 15.

Leser kauft bei unseren Inserenten!